

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Artikelnummer/Handelsname	Riechstoffkomposition 030014 Matcha Tea Wild Honey
UFI	HYU7-T145-E005-TUEY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hansawax GmbH
Lloyd Industriepark
Richard-Dunkel-Straße 120
D-28199 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 57 89 08 08
E-Mail: support@hansawax.de | www.hansawax.de

1.4 Notrufnummer

Name	Hansawax GmbH (Mo - Fr 9.00 - 17.00)
Telefon	+49 421 5789 08 08

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	---
Gefahrenpiktogramme	---
Gefahrenhinweise	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	---

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Benzylsalicylat (118-58-1); 3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol, isomergemisch (7212-44-4). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Benzylsalicylat: 0,1 % - 0,99 %

CAS-Nummer: 118-58-1

EU-Indexnummer: 607-754-00-5

EG-Nummer: 204-262-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119969442-31

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 3; H412 / Eye Irrit. 2; H319 / Skin Sens. 1B; H317

3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol, isomerengemisch: 0,1 % - 0,99 %

CAS-Nummer: 7212-44-4

EG-Nummer: 230-597-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457636-29

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Acute 1; H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 1; H410 (M = 1) / Eye Irrit. 2; H319 / Skin Sens. 1B; H317

4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on: 1 % - 2,49 %

CAS-Nummer: 14901-07-6

EG-Nummer: 238-969-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119449921-34

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 2; H411

Cyclopropanemethanol, 1-methyl-2-[(1,2,2-trimethylbicyclo[3.1.0]hex-3-yl)methyl]-: 0,1 % - 0,99 %

CAS-Nummer: 198404-98-7

EG-Nummer: 427-900-1

REACH-Registrierungsnr.: 01-0000017424-73

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Acute 1; H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 1; H410 (M = 1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Bei Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Atemwege freihalten. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
-------------------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lagerklasse

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.
10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Verwendung

Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) Kurzzeitiger, unbeabsichtigter Hautkontakt: Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 10 min Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäß EN 16523-1/ASTM F739 (oder gleichwertige lokale Normen) getragen werden, deren Durchbruchzeit mindestens der Kontaktzeit entspricht. Durchbruchzeit: Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Verwenden Sie eine Vollsicht-Schutzbrille gemäß EN 166/ANSI Z87.1 oder gleichwertigen lokalen Normen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe gelblich
Geruch charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 20 °C	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	> 100 °C c.c.	---		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
	---	---	---	---
Löslichkeit	---		---	---
Verteilungskoeffizient	---			---
n-Octanol/Wasser				
Dampfdruck	ber. 0,0859 hPa	---	20 °C	---
Dichte und/oder relative	0,896 g/cm ³	---	20 °C	---
Dichte				
Relative Dampfdichte	---	---		---
Schüttdichte	---	---	---	
Auslaufzeit 4mm (DIN)	---			
Wasserlöslichkeit	---			

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Keine Daten verfügbar

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Benzylsalicylat

oral	LD50	2227.0	mg/kg	-
Ratte				
dermal	LD50	14150.0	mg/kg	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

Kaninchen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten**3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol, isomerengemisch**

oral	LD50	5000.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

dermal	LD50	5000.0	mg/kg	-
--------	------	--------	-------	---

Kaninchen

Toxikologische Prüfungen: Komponenten**4-(2,6,6-Trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on**

oral	LD50	3940.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Sonstige Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertungstext

Keine Daten verfügbar

Eliminationsgrad

Keine Daten verfügbar

Analysemethode

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IATA, IMDG UNnicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Richtiger technischer Name: ---
 IATA-DGR
 Richtiger technischer Name: IMDG ---

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID ---
 Klassifizierungscode ---
 ADR/RID
 Klasse IATA-DGR ---
 Subrisk IATA-DGR ---
 Klasse IMDG ---
 Subrisk IMDG ---

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IATA, IMDG ---

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG ---
 EmS ---
 Stowage and segregation ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Angaben

EQ ---
 Begrenzte Mengen ---
 Sondervorschriften ---
 Tunnelbeschränkung ---
 Beförderungskategorie ---
 Gefahrnummer ---
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Deutschland

Lagerklasse

10

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend

Störfallverordnung (12.

BImSchV)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen

Verwendete Abkürzungen

---	keine Daten, nicht bestimmt oder nicht relevant
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
LD50	Mittlere letale Dosis
LC50	Mittlere letale Konzentration
EC50	Mittlere effektive Dosis
IC50	Mittlere inhibitorische Konzentration
VCI	Verband der chemischen Industrie
CAS	Chemical Abstract Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
NLP	No Longer Polymers
CLP	Regulation (EC) No 1272/2008 on Classification, Labelling and Packaging
EG	Europäische Gemeinschaft
WGK	Wassergefährdungsklasse (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARine POLLution)
EmS	EmS-Leitfaden: Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar